

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 13.04.2026
Gericht: Amtsgericht Cottbus
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: MEGAMI Sp. z o. o.

In dem isolierten Partikularinsolvenzverfahren über das in Deutschland belegene Vermögen der (Zweigstelle) der MEGAMI Sp.z o.o. (Registergericht Cottbus HRB 13227 CB),
[REDACTED], vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Herren
[REDACTED] und [REDACTED],

Schuldnerin

Verwalter und Planeinreicher:

Rechtsanwalt [REDACTED], Otto - Nagel - Straße 14, 14467 Potsdam

hat das Insolvenzgericht Cottbus am 24.03.2026

durch Richterin am Amtsgericht Rachow

beschlossen:

Termin zur Erörterung des Insolvenzplanes, des Stimmrechtes der Beteiligten sowie zur Abstimmung über den Plan vom 16.03.2026 (Erörterungs- und Abstimmungstermin gem. § 235 InsO) und gegebenenfalls Bestätigung des Planes wird bestimmt auf:

Mittwoch, den 29.04.2026, 10.00 Uhr, [REDACTED], Saal 30.

I.

Die Stellungnahme der Schuldnerin zum Plan soll binnen 3 Wochen abgegeben werden (§ 232 Abs.1 Ziffer 2 InsO).

II.

Der Insolvenzplan mit seinen Anlagen sowie den eingegangenen Stellungnahmen kann durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Cottbus, Thiemstraße 130, Zimmer 236 eingesehen werden (§ 234 InsO).

III.

Der Vorlegende ist berechtigt, einzelne Regelungen des Insolvenzplanes auf Grund der Erörterung im Termin inhaltlich zu ändern. Gem. § 240 InsO kann über den geänderten Plan noch im selben Termin abgestimmt werden.

IV.

Die sofortige Beschwerde gegen die Bestätigung des Planes ist nur zulässig, wenn der Beschwerdeführer dem Plan spätestens im Abstimmungstermin oder zu Protokoll widersprochen und gegen den Plan gestimmt hat (§ 235 Abs. 3 InsO).

V.

Zu diesem Termin werden die Insolvenzgläubiger ,die Forderungen angemeldet haben ,die absonderungsberechtigten Gläubiger ,der Verwalter und die an der Schuldnerin beteiligten Personen geladen (§ 235 Abs.3 InsO).

VI.

Dieser Beschluss gilt als Ladung.

VII.

Soweit Gläubiger an dem Eröffnungs- und Abstimmungstermin teilnehmen und über den Insolvenzplan

abstimmen möchten, werden sie gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Vertretungsverhältnisse der Teilnehmenden sind durch geeignete Urkunden im Termin nachzuweisen (Vollmachten, Registerauszüge etc.).

Gem. Ziffer 8 des Eröffnungsbeschlusses vom 01.05.2021 wird der Verwalter beauftragt, den Gläubigern, die Forderungen angemeldet haben und den absonderungsberechtigten Gläubigern eine Zusammenfassung des Planes zu übersenden.

Cottbus, den 24.03.2026

Abteilung 63